

An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Diether Dehm  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Antje Leendertse**  
Staatssekretärin

Berlin, den **02. Mai 2019**

**Schriftliche Fragen für den Monat April 2019**  
**Frage Nr. 4-342**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Frage:

*Handelt es sich bei der Bewaffnung von Patrouillenbooten der libyschen „Küstenwache“ mit fest montierten schweren Maschinengewehren, die von Italien für andere Zwecke überlassen wurden und jetzt im Zusammenhang mit den Kämpfen um Tripolis stehen und gegen Truppen des Generals Chalifa Haftar eingesetzt werden sollen, aus Sicht der Bundesregierung um einen Verstoß gegen das UN-Waffenembargo, wie es Medienberichte nahelegen („Libia. Tripoli interrompe i soccorsi in mare e usa le navi italiane per la guerra“, [www.avvenire.it](http://www.avvenire.it) vom 20. April 2019), und teilt die Bundesregierung die dort zitierte Auffassung der Internationalen Seeschiffsorganisation (IMO), dass Libyen die Verantwortlichkeiten für seine erst kürzlich bekanntgegebene SAR-Zone nicht mehr wie vorgeschrieben übernimmt, wodurch es auch zu Verletzungen des Waffenembargos kommen kann?*

beantworte ich wie folgt:

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit Resolution 1970 (2011) ein Waffenembargo über Libyen verhängt, das weiterhin in Kraft ist. Dessen strikte Einhaltung ist nach Überzeugung der Bundesregierung eine wesentliche Voraussetzung für die Stabilisierung Libyens. Der in der Fragestellung erwähnte Medienbericht ist der

Bundesregierung bekannt. Über eigene Erkenntnisse hierzu verfügt die Bundesregierung nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Leerdorfer